

06 | Amtsblatt des Kreises Unna

09.02.2018

Inhalt	Seite
Sitzung des Unterausschusses für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten des Kreises Unna am 19.02.2018	162
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gleichstellung des Kreises Unna am 21.02.2018	164
Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes des Kreises Unna für das Geschäftsjahr 2016	166
Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrweges für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35a Abs. 3 Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt im Bereich des Kreises Unna	167
Öffentliche Zustellung	176
Öffentliche Zustellung	177
Öffentliche Zustellung	178
Öffentliche Zustellung	179
Öffentliche Zustellung	180

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	181
Öffentliche Zustellung	182
Öffentliche Zustellung	183
Öffentliche Zustellung	184
Öffentliche Zustellung	185
Öffentliche Zustellung	186
Öffentliche Zustellung	187
Öffentliche Zustellung	188
Öffentliche Zustellung	189
Öffentliche Zustellung	190
Öffentliche Zustellung	191
Öffentliche Zustellung	192
Öffentliche Zustellung	193
Öffentliche Zustellung	194
Kraftloserklärung der Sparkasse UnnaKamen	195

29.01.2018

B e k a n n t g a b e

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Unterausschuss für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten
Datum	Montag 19.02.2018
Beginn	16.00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal C.003 Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Sachstandsbericht zu laufenden Hochbaumaßnahmen
- Punkt 3** Sachstandsbericht zu laufenden Tiefbaumaßnahmen
- Punkt 4** Ergebnisse der aufgabenbezogenen Personalanalyse in den Fachbereichen Bauen (60) und Vermessung und Kataster (62) - Erläuterungen zum GPA Bericht
- Punkt 5** Neubau der K40n
- Punkt 5.1** Realisierung der K40n während der Vollsperrung 2018; Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 5.2** Erörterung mit einem Vertreter der DB Netz AG - Herr Rifet Avdagic; Regionalbereich West, Projektleiter Konstruktiver Ingenieurbau
- Punkt 6** Aufrechterhaltung der Insektenartenvielfalt
- Punkt 6.1** Nutzung der Kreisstraßenränder als Blühstreifen zur Aufrechterhaltung der Insektenartenvielfalt; Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017

- Punkt 6.2** Aufrechterhaltung der Insektenvielfalt;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.12.2017
- Punkt 7** Weitere Erschließung Inlogpark sichern;
Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 05.12.2017
- Punkt 8** Jahresbericht Bauvergabeverfahren - Kostenentwicklung 2017
- Punkt 9** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 10** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de

07.02.2018

B e k a n n t g a b e

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung
Datum	Mittwoch 21.02.2018
Beginn	16.00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Bericht zu den Prüfungsergebnissen 2016 der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)
- Punkt 3** Eckpunkte des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
- Punkt 4** Bericht zu der Arbeit der WTG-Behörde (Heimaufsicht) im Jahr 2017
- Punkt 5** Bestellung von Ombudspersonen nach § 14 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) NRW
- Punkt 6** Abschluss einer Kooperationsvereinbarung;
Aktion Mensch - Förderprogramm Inklusion; Miteinander leben, lernen, wohnen und arbeiten im Kreis Unna - auf dem Weg zur inklusiven Modellregion in NRW
- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht des Kreises Unna für das Geschäftsjahr 2016

Gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GV. NRW. S. 886), hat der Kreis Unna einen Beteiligungsbericht zu erstellen und jährlich fortzuschreiben, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist.

Der Beteiligungsbericht ist dem Kreistag und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Der Kreis Unna hat den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 erstellt. Er kann während der Dienstzeiten im Kreishaus in Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, Steuerungsdienst, Raum E.111, eingesehen werden und ist unter der Adresse www.kreis-unna.de im Internet verfügbar.

Unna, 02.02.2018

Kreis Unna
Der Landrat

Michael Makiolla

**Allgemeinverfügung
zur Bestimmung des Fahrwegs
für die Beförderung von gefährlichen Gütern
nach § 35a Abs. 3 Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)
im Bereich des Kreises Unna**

Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35b der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB- in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bestimmt:

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für

1.1 entzündbare Gase der Klasse 2 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 2 GGVSEB

1.2 entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 4 GGVSEB.

2 Fahrweg

2.1 Allgemeines

Fahrweg sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 2.2 zählenden Straßen und, soweit erforderlich, die sonstigen geeigneten Straßen nach Nummer 2.4.

Ausgeschlossen als Fahrweg sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 2.3.

2.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen.

2.3 Negativnetz

Zum Negativnetz zählen die nicht zum Positivnetz gehörenden Straßen. Unberührt bleiben die mit dem Zeichen 261 StVO oder mit anderen Fahrverbotszeichen nach StVO gekennzeichneten Straßen.

2.4 Fahrweg außerhalb des Positivnetzes

Soweit der Be- oder Entladeort auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes ist eine Einzelfahrwegregelung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Ist der Beförderer bzw. der Fahrzeugführer über die Eignung der Straßen im Zweifel muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde befragt werden.

2.5 Autohöfe

Soweit Autohöfe auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden können, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes bedarf es keiner Einzelfahrwegregelung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

3 Benutzung des Fahrweges

Nach § 35a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GGVSEB sind grundsätzlich die Autobahnen zu benutzen. Für die Fahrt von dem Beladeort zu der dem Beladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle sowie von der dem Entladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle zu dem Entladeort sind grundsätzlich die Straßen des Positivnetzes (Nummer 2.2) zu benutzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg zu benutzen ist.

Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

4 Beschreibung des Fahrwegs für den Fahrzeugführer

4.1 Beschreibung des Fahrweges

Der Beförderer hat den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung z.B. durch farbliche Kennzeichnung in geeigneten Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben.

4.2 Mitführungspflicht

Der Fahrzeugführer ist durch den Beförderer in die Allgemeinverfügung und den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung vor jeder Beförderung einzuweisen. Der Fahrzeugführer hat die Fahrwegbeschreibung und eine Kopie dieser Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Anlagen während der Fahrt mitzuführen, zu beachten und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

4.3 Abweichungen aus unvorhergesehenen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhergesehenen Gründen von dem beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, hat er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der festgelegten Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

Muss der Fahrzeugführer aus betrieblichen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, ist ihm vor einer Weiterfahrt vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Absatz 1 gilt entsprechend.

5 Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz (Nummer 2.2), gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen (Nummer 2.4), anzufahren.

6 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 Abs. 1 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

7.1 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 01.03.2018 in Kraft.

7.2 Widerruf der Allgemeinverfügung vom 24.05.2017

Mit Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung werden alle vorherigen Allgemeinverfügungen widerrufen.

8 Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

9 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr 2 Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) eingereicht werden.

Zu Ihrer Information:

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf den Internetseiten www.justiz.nrw.de der Landesjustizverwaltung sowie www.vg-gelsenkirchen.nrw.de des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

10 Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Unna, 09.02.2018

Im Auftrag

gez.

Christoph Funke

Zusätzlicher Hinweis:

Die komplette Gefahrgutkarten-CD für NRW ist ausschließlich beim Landesbetrieb Straßenbau, Deutz-Kalker-Str. 18-26, 50679 Köln, oder unter kontakt.strasseninformation@strassen.nrw.de gegen eine Gebühr (derzeit 20,00 €) zu beziehen.

**Anlage 1 zur Allgemeinverfügung zur Fahrwegbestimmung
gem. § 35a GGVSEB (Positivnetz)
gültig ab 01.07.2017**

Stadtgebiet Bergkamen

1. Bambergstraße (K 9) von Stadtgrenze Kamen bis Landwehrstraße, dann Landwehrstraße in östliche Richtung bis Stadtgrenze Hamm (L 664)
2. Buchfinkenstraße von Schulstraße bis Einfahrt Tankstelle, - Zielverkehr ca. 10,00m –
3. Erich-Ollenhauer-Straße/ Fritz-Husemann-Straße/Industriestraße (K 16), von Jahnstraße (L 821) bis Ostenhellweg (L 736)
4. Ernst-Schering-Straße, von Erich-Ollenhauer-Straße (K 16), bis Firma Schering, -Zielverkehr
5. Goekenheide/Kampstraße (L 664), von Lünener Straße (L654) bis Einmündung Schulstraße (L 664)
6. Hafenweg, von Werner Straße (B 233) bis Westfälisches Sportboot-Zentrum
7. Hammer Straße/Westenhellweg/Ostenhellweg (L 736), von Stadtgrenze Lünen bis Stadtgrenze Hamm (BAB A1)
8. Goekenheide/Häupenweg bis Wellenbad (K 9), - Zielverkehr Wellenbad bis Einfahrt Parkplatz Wellenbad, über den Parkplatz bis zum Schwimmbadgelände -
9. Jahnstraße (L 821), von Lünener Straße (L 654) bis Westenhellweg (L 736)
10. Justus-von-Liebig-Straße, von Erich-Ollenhauer-Straße (K 16) bis Firma Bayer Pharma AG, - Zielverkehr -
11. Lünener Straße (L 654), von Stadtgrenze Lünen bis Stadtgrenze Kamen
12. Rathenaustraße, von Erich-Ollenhauer-Straße (K 16) bis Industriegebiet, - Zielverkehr -
13. Rotherbachstraße (K 16), von Jahnstraße bis Tankstelle, - Zielverkehr ca. 50,00m -
14. Schulstraße von Einmündung Kampstraße bis Tankstelle nördliche Einmündung Buchfinkenstraße, - Zielverkehr - (L 664)
15. Werner Straße (B 233), von Stadtgrenze Kamen bis Stadtgrenze Werne

Gemeindegebiet Bönen

1. Am Bahnhof
2. Bahnhofstraße (L 667) zwischen L 665 und "Am Bahnhof" sowie von K 42n bis zur Tankstelle
3. Edisonstraße
4. Hammer Straße (L 665)
5. Lise-Meitner-Straße (als Zielverkehr zum Containerterminal)
6. Osterböener Straße (von Edisonstraße Richtung Norden)
7. Otto-Hahn-Straße
8. Pelkumer Straße (L 665n)
9. Poststraße
10. Rhyerner Straße (L 667)

noch Gemeindegebiet Bönen

11. Siemensstraße
12. Weetfelder Straße (von Siemensstr. bis zur abknickenden Vorfahrt/Lidl-Zufahrt = Zielverkehr)
13. K 35n (Edisonstraße)
14. K 42n (Rhynerner Str.)

Stadtgebiet Fröndenberg

1. Alleestraße (L 673)
2. Ardeyer Straße (L 673)
3. Bismarckstraße (bis Einmündung Graf-Adolf-Straße)
4. Graf-Adolf-Straße
5. Hauptstraße (L 673)
6. K 35
7. Landstraße (L 673)
8. Palzstraße (L 881) bis Ecke K35
9. Mendener Straße (L 679)
10. Ruhrstraße (in östlicher Richtung)
11. Unionstraße (L 679)
12. Unnaer Straße (B 233)
13. Von-Tirpitz-Straße (L 679) (zwischen Wilhelm-Feuerhake-Straße = L 673 u. Unionstraße = L 679)
14. Westicker Straße (L 673)
15. Wilhelm-Feuerhake-Straße (L 673)

Gemeindegebiet Holzwickede

1. Chaussee (L 821)
2. Hauptstraße (L 677)
3. Massener Straße (L 677)
4. Nordstraße (L 677)
5. Schwerter Straße (L 677)
6. Zur Alten Kolonie

Stadtgebiet Kamen

1. Afferder Straße
2. Am Langen Kamp (K 9)
3. Brameyer Straße (bis Bahnübergang)
4. Derner Straße (Einmündung Heerener Straße bis Segelflugplatz)
5. Dortmunder Allee (L 663)
6. Gießerstraße
7. Hammer Straße (L654 / ehemals B 61)

noch Stadtgebiet Kamen

8. Heerener Straße (L 663)
Henry-Everling-Straße
9. Hochstraße (B 233)
10. Koppelstraße
11. Lindenallee (L 821)
12. Lortzingstraße (K 9)
13. Lünener Straße (L 654 / ehemals B 61)
14. Münsterstraße (B 233)
15. Nordring (L 654 / ehemals B 233/61)
16. Ostring (L 654 / ehemals B 61)
17. Poststraße
18. Robert-Koch-Straße (L 821)
19. Schattweg (von Einmündung L 678 bis Gießlerstraße)
20. Schillerstraße
21. Unnaer Straße (B 233) bis Abschluss Kreuzungsneubau Hochstraße/Unnaer Straße/Henry-Everling-Straße frei, nach Fertigstellung gesperrt
22. Wasserkurler Straße (L 821)
23. Westicker Straße (K 40)
24. Westring (L 654 / ehemals B 233/61)
25. Werver Mark (L 665)

Stadtgebiet Lünen

1. Bebelstraße
2. Borker Straße (B 236)
3. Brambauer Straße (L 654)
4. Brechtener Straße (L 511)
5. Brunnenstraße
6. Buchenberg
7. B 236n
8. Cappenberger Straße (L 810)
9. Dortmunder Straße (B 54/236)
10. Elsa-Brandström-Straße
11. Gahmener Straße (L 684)
12. Hammer Straße (L 736)
13. Im Engelbrauck
14. Kamener Straße (L 654 / ehemals B 61)
15. Königsheide (L 654)
16. Kreuzstraße
17. Kupferstraße
18. Kurlerstraße
19. Kurt-Schumacher-Straße (B 236)

noch Stadtgebiet Lünen

20. Mengeder Straße (L 654)
21. Münsterstraße (B 54)
22. Niederadener Straße (K 14)
23. Parkstraße in südlicher Richtung zum "Im Engelbrauck"
24. Preußenstraße
25. Viktoriastraße
26. Waltroper Straße
27. Zwolleallee

Stadtgebiet Schwerte

1. Beckestraße
2. Bethunestraße (B 236)
3. Hagener Straße (L 673)
4. Holzener Weg (L 648)
5. Hörder Straße (B 236)
6. Karl-Gerharts-Straße (L 648)
7. Letmather Straße (B 236)
8. Reichshofstraße (K 21)
9. Ruhrtalstraße (L 675)
10. Schützenstraße (L 673)

Stadtgebiet Selm

1. Kreisstraße (B 236)
2. Lüdinghauser Straße (L 835)
3. Lünener Straße (B 236)
4. Münsterlandstraße (B 236)
5. Münsterlandstraße (L 835)
6. Neue Werner Straße (L 507)
7. Olfener Straße (B 236) zwischen Münsterlandstraße und Tankstelle
8. Ostwall (B 236)
9. Südwall (L 809)
10. Werner Straße (L 507)
11. Waltroper Straße (L 809) Achtung: Höhenbeschränkung von 4,00 m
12. Zeche-Hermann-Wall (K 44)
13. Im Sundern

Stadtgebiet Unna

1. Am Ostenberg (K 28)
2. B 233 (bisher A 443 südlich der A 44)

noch Stadtgebiet Unna

3. Bundesstraße (B 1)
4. Einsteinstraße (Kreuzung Max-Planck-Straße/Einsteinstraße bis Koch Chemie)
5. Feldstraße (L 678)
6. Friedrich-Ebert-Straße (L 678)
7. Gießlerstraße
8. Hammer Straße (L 665)
9. Hansastrasse (L 665)
10. Hertinger Straße (südlich der B 1)
11. Hillering (L 678)
12. Höingstraße
13. Holzwickeder Straße
14. Iserlohner Straße südlich der B 1 bis Tankstelle
15. K 35
16. Käthe-Kollwitz-Ring (B 233)
17. Kamener Straße (L 678)
18. Kantstraße (B 233)
19. Kleistraße (L 821)
20. L 679 (bisher A 443 nördlich der A 44)
21. Massener Hellweg (L 665)
22. Massener Straße westlich Beethovenring
23. Max-Eyth-Straße
24. Max-Planck-Straße
25. Morgenstraße
26. Nordlünerner Straße (Achtung: Fahrbeschränkung: LKW nur bis 10 m Länge)
27. Ostring (B 233)
28. Provinzialstraße (L 821)
29. Südring (B 233)
30. Türkenstraße (K 28)
31. Viktoriastraße
32. Werler Straße (B 1)

Stadtgebiet Werne

1. Baaken
2. Brede
3. Freiherr-vom-Stein-Straße (B 233)
4. Hammer Straße (L 507)
5. Hansaring (B 233)
6. Herberner Straße (L 844), bis zur Auffahrt auf die L 518
7. Horster Straße (K 8), von Hansaring bis Einmündung St. Johannes
8. Kamener Straße

noch Stadtgebiet Werne

9. Landwehrstraße
- 10.** Lünener Straße (B 54)
11. Münsterstraße (B 54)
12. Nordlippestraße (L 518)
13. Nordlippering (L 518 n)
14. Ovelgönne (L 507)
15. Penningrode (L 507)
16. Selmer Landstraße (L 507)
17. Stockumer Straße (L 507)
18. Südring
19. Wahrbrink
20. Werner Straße (L 507)

Geschäftszeichen
36.2-
UN0XJXX537AA22171115

Ort, Datum
Unna, 02.02.18

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-UN0XJXX537AA22171115	02.02.18

Empfänger

Name

Höchemer, Kinga

letzte bekannte Anschrift:

Tinsdaler Weg 26, 22880 Wedel

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Christiane Jeusche

Geschäftszeichen
36.2
LÜNLCXX796VA22180111

Ort, Datum
Unna, 05.02.2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNLCXX796VA22180111	05.02.18

Empfänger

Name

Ochita Stan

letzte bekannte Anschrift:

Wittekindstr. 33, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2
LÜNLCXX796VA22180111

Ort, Datum
Unna, 05.02.2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNLCXX796VA22180111	05.02.18

Empfänger

Name

Ochita Stan

letzte bekannte Anschrift:

Wittekindstr. 33, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.2
UN0PQXX402VA22180117

Ort, Datum
Unna, 05.02.2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0PQXX402VA22180117	05.02.18

Empfänger

Name

Marian Dumitru

letzte bekannte Anschrift:

Wittekindstraße 33, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hilbig

Geschäftszeichen
36.3/37.17.0439.6

Unna, 9. Februar 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/37.17.0439.6	

Empfänger

Name

Andrii Pavlov

letzte bekannte Anschrift:

Petrovskogo 47, 52204 ZHELTYE VODY, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.17.3213.5

Unna, 9. Februar 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.3213.5	01.02.2018

Empfänger

Name

Dan Shi

letzte bekannte Anschrift:

No. 173 Shicun, Tangxi Town Yinzhou District, 315100 ZHEJIANG, VR CHINA

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/66.17.4896.6

Unna, 9. Februar 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/66.17.4896.6	03.02.2018

Empfänger

Name

Marek Kroliczek

letzte bekannte Anschrift:

Hansastraße 6, 59425 Unna, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.17.2572.1

Unna, 9. Februar 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.17.2572.1	09.01.2018

Empfänger

Name

Zsolt Abouji

letzte bekannte Anschrift:

III. Körzet 284 A, RÖSZEKE, H UNGARN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.17.2071.4

Unna, 9. Februar 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.2071.4	23.01.2018

Empfänger

Name

Edward Piotr Nycek

letzte bekannte Anschrift:

Am Apelstück 2, 44388 Dortmund, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/66.17.7836.9

Unna, 9. Februar 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/66.17.7836.9	06.01.2018

Empfänger

Name

Adriaan Lucasse

letzte bekannte Anschrift:

Emmastraat 64, 4571 LD AXEL, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.17.2735.2

Unna, 9. Februar 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.2735.2	15.01.2018

Empfänger

Name

Zsolt Pitlik

letzte bekannte Anschrift:

Gomba Ulca 6, 3945 SATORALJAUJHERY, H UNGARN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.17.1378.5

Unna, 9. Februar 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.1378.5	09.01.2018

Empfänger

Name

Phillipp Boxberger

letzte bekannte Anschrift:

Neidenburger Straße 15, 44807 Bochum, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.17.2910.0

Unna, 9. Februar 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.2910.0	18.01.2018

Empfänger

Name

Mohamed El Arbi Ben Azzouz

letzte bekannte Anschrift:

Calle Jose Bisso 8, 29002 MALAGA.MALAGA, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.17.2711.2

Unna, 9. Februar 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.17.2711.2	04.01.2018

Empfänger

Name

Jaroslav Zagrobski

letzte bekannte Anschrift:

Julianalaan 20 B, 3451 CX VLEUTEN, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.17.2646.9

Unna, 9. Februar 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.17.2646.9	16.01.2018

Empfänger

Name

Roman Wyranowski

letzte bekannte Anschrift:

ul. Szarych Szeregow 27/5, 60-462 POZNAN, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/37.17.0239.3

Unna, 9. Februar 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/37.17.0239.3	09.02.2018

Empfänger

Name

Ivan Halko

letzte bekannte Anschrift:

Osiedle Lesne 166/176, KOZIEGLOWY, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/67.17.1659.0

Unna, 9. Februar 2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/67.17.1659.0	09.02.2018

Empfänger

Name

Dumitru Motelica

letzte bekannte Anschrift:

Str.Juzului 71, 00000 CHISIMAU, MD MOLDAWIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
UN0R0X1453VA22180108

Unna, 09.02.2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0R0X1453VA22180108	08.02.18

Empfänger

Name

Refra-Kraft GmbH

letzte bekannte Anschrift:

Massener Hellweg 11, 59427 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0RKXX877VA22180111

Unna, 09.02.2018

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0RKXX877VA22180111	08.02.18

Empfänger

Name
Refra-Kraft GmbH

letzte bekannte Anschrift:
Massener Hellweg 11, 59427 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Heinrich

Sparkasse UnnaKamen
Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr. 300362852 und Nr. 300258381 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Kamen, 05.02.2018

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
